

# Sitzungsvorlage

Datum: 31.07.2014  
Drucksache Nr.: **14/0213**

---

<b>Beratungsfolge</b> Zentrumsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 26.08.2014	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--------------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------------------

---

## Betreff

**Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**

## Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

### 1.0 Projektsteuerung

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung zur Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ist es erforderlich, die notwendigen Vorbereitungen zur Schlussrechnung zu treffen. Hierzu gehören die Ermittlung von möglichen Ausgleichsbeträgen, die Übertragung der treuhänderisch erworbenen Grundstücke vom Entwicklungsträger auf die Stadt, die Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises für die in Anspruch genommenen Städtebaufördermittel, die Erstellung eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Vorbereitung der Aktenübergabe.

Mit der Feststellung entwicklungsbedingter Bodenwerterhöhung, die die Grundlage für die Ausgleichsbeträge darstellen, wurde der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt. Die Ergebnisse der Feststellung fließen unmittelbar in den zu erstellenden Schlussverwendungsnachweis ein. Im Schlussverwendungsnachweis ist darzulegen, ob die in Anspruch genommenen Fördermittel ordnungsgemäß verwendet wurden und ob die entwicklungsbedingten Ziele abschließend erreicht werden konnten.

Zurzeit werden der Schlussverwendungsnachweise wie auch der Abschlussbericht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorbereitet. Darüber hinaus soll auch die Übertragung der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke kurzfristig erfolgen

## 2.0 Wertermittlung

### Besondere Bodenrichtwerte / Ausgleichsbeträge

Der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg Kreises und der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 über die Fortschreibung der besonderen Bodenrichtwerte sowie die Ermittlung der Ausgleichsbeträge für den städtebaulichen Entwicklungsbereich beraten. Über das Ergebnis der Fortschreibung wurde die Stadt am 06.06.2014 unterrichtet. Nach Prüfung der Fortschreibungsergebnisse ergibt sich allerdings noch Klärungsbedarf hinsichtlich der zugrunde gelegten Erkenntnisse und Annahmen. Hierzu wurde der Gutachterausschuss mit Schreiben vom 22.07.2014 um kurzfristige Klärung gebeten, da die Ergebnisse die Grundlage für die Schlussrechnung und die Erstellung des Schlussverwendungsnachweises darstellen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.